

Synopse der Satzungsänderungen

TSV Glücksburg 09 – Vergleich der Satzungen von 2016 und 2025

§ 1 Name und Sitz

Alte Fassung (2016): Nennung des Vereinsnamens, Sitz, Gründungsdatum, Vereinsfarben, Vereinsabzeichen.

Neue Fassung (2025): Zusätzlich Klarstellung zur Verwendung der Kurzform 'TSV Glücksburg 09' in offiziellen Dokumenten.

Wesentliche Änderungen: Erweiterung um verbindliche Nutzung der Kurzform für offizielle Kommunikation.

§ 2 Zweck und Aufgaben

Alte Fassung (2016): Förderung der Leibeserziehung, Kameradschaft, parteipolitische und konfessionelle Neutralität.

Neue Fassung (2025): Breiten-, Wettkampf- und Gesundheitssport. Stärkere Betonung auf Vielfalt, Antidiskriminierung und

Wesentliche Änderungen: Erweiterter Vereinszweck, klare Haltung zu Gleichstellung und gesellschaftlicher Verantwortung.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

Alte Fassung (2016): Schriftlicher Antrag, Zustimmung bei Minderjährigen, Entscheidung durch Vorstand.

Neue Fassung (2025): Antrag auch elektronisch möglich, Ablehnung durch Mitgliederversammlung überprüfbar.

Wesentliche Änderungen: Modernisierung durch digitale Antragsstellung und rechtssichere Klagemöglichkeit.

§ 19 Datenschutz

Alte Fassung (2016): Nicht vorhanden.

Neue Fassung (2025): Neu aufgenommen: DSGVO-Konformität, Informationsrechte, Datensicherheit.

Wesentliche Änderungen: Vollständiger neuer Paragraph zur Einhaltung des Datenschutzes.

§ 4 Pflichten der Mitglieder

Alte Fassung (2016): Beitragspflicht, Satzungs- und Vereinsinteressen wahren.

Neue Fassung (2025): Beitragspflicht detaillierter geregelt; aktives Eintreten für Vereinsziele und gutes Miteinander gefordert.

Wesentliche Änderungen: Stärkere Verpflichtung zur aktiven Mitwirkung und Verhaltensregeln ergänzt.

§ 5 Beitragshöhe und Beitragsstaffelung

Alte Fassung (2016): Festlegung durch Mitgliederversammlung; Staffeln möglich.

Neue Fassung (2025): Ausführlichere Regelung inkl. Staffelung für Zielgruppen und Protokollverweis.

Wesentliche Änderungen: Detailliertere Beitragsstruktur und soziale Staffelungsmöglichkeiten eingeführt.

§ 6 Rechte der Mitglieder

Alte Fassung (2016): Nutzungsrechte, Anhörung, Stimmberechtigung ab 18 Jahren.

Neue Fassung (2025): Erweiterung um Transparenzpflicht des Vorstands, Wiederherstellung von Stimmrecht möglich.

Wesentliche Änderungen: Mehr Transparenz und Mitbestimmung, digitalisierte Informationsbereitstellung.

§ 7 Ende der Mitgliedschaft

Alte Fassung (2016): Austritt, Ausschluss, Tod. Fristen und Gründe geregelt.

Neue Fassung (2025): Digitalisierung der Austrittserklärung, präzisierte Ausschlussgründe und Verfahren.

Wesentliche Änderungen: Verfahrenssicherheit verbessert, digitale Kommunikation möglich.

§ 8 Die Mitgliederversammlung

Alte Fassung (2016): Regelung zu Einberufung, Ablauf, Beschlussfähigkeit.

Neue Fassung (2025): Einladung über Website/E-Mail, Fristen und Dringlichkeitsanträge konkretisiert.

Wesentliche Änderungen: Modernisierung der Abläufe, digitale Kommunikation fest verankert.

§ 9 Leitung des Vereins

Alte Fassung (2016): Zusammensetzung des Vorstands, Aufgabenverteilung, Sparten.

Neue Fassung (2025): Abgrenzung zwischen geschäftsführendem und Gesamtvorstand, klare Zuständigkeiten.

Wesentliche Änderungen: Struktur und Rollen klarer definiert, Kommunikationswege betont.

§ 10 Vertretung und operative Aufgaben des geschäftsführenden Vorstands

Alte Fassung (2016): Vorstand führt Verein, Vertretung gemeinsam durch 1. und 2. Vorsitzenden.

Neue Fassung (2025): Klarere Aufgabenbeschreibung, monatliche Treffen, Arbeitsgruppen, digitale Kommunikation.

Wesentliche Änderungen: Erweiterung der Aufgaben, regelmäßige Berichtspflichten, Digitalisierung.

§ 11 Amtsdauer und Aufgaben des Vorstandes

Alte Fassung (2016): Wahl alle zwei Jahre, Turnus nach geraden/ungeraden Jahren.

Neue Fassung (2025): Wiederwahl möglich, kommissarische Besetzungen, gesonderte Finanzkompetenzregeln.

Wesentliche Änderungen: Kontinuität und Professionalität gestärkt, mehr Flexibilität bei Nachbesetzung.

§ 12 Beschlussfähigkeit und Abstimmung

Alte Fassung (2016): Beschlussfähig bei 50 %, einfache Mehrheit.

Neue Fassung (2025): Digitale Teilnahme möglich, Umlaufverfahren zulässig.

Wesentliche Änderungen: Anpassung an digitale Vereinsarbeit, mehr Flexibilität.

§ 13 Ehrenrat

Alte Fassung (2016): 3 Mitglieder, keine Vorstandsfunktion, Prüfung von Disziplinarmaßnahmen.

Neue Fassung (2025): Vertrauliche Anhörung, schriftliche Begründung, kommissarische Nachbesetzung möglich.

Wesentliche Änderungen: Stärkere Verfahrensregeln, rechtssicherer Umgang mit Disziplinarmaßnahmen.

§ 14 Ehrungen

Alte Fassung (2016): Bronze/Silber/Gold nach Mitgliedsjahren und Ehrenämtern.

Neue Fassung (2025): Zusätzliche Kriterien (z. B. Projektarbeit), Leistungsnadel präzisiert.

Wesentliche Änderungen: Anerkennung breiter definiert, auch für Engagement und Innovationen.

§ 15 Rechnungslegung

Alte Fassung (2016): Jährliche Prüfung laut Gesetz.

Neue Fassung (2025): Unverändert, konkretisiert.
Wesentliche Änderungen: Klarstellung, keine inhaltliche Änderung.

§ 16 Haftung

Alte Fassung (2016): Gesetzliche Regelung.
Neue Fassung (2025): Zusatz: Keine Haftung für einfache Fahrlässigkeit.
Wesentliche Änderungen: Präzisierte Haftungsausschlüsse ergänzt.

§ 17 Zweck der Gemeinnützigkeit

Alte Fassung (2016): Gemeinnützigkeit laut Abgabenordnung.
Neue Fassung (2025): Klarer formuliert, pauschale Entschädigungen im Rahmen der Höchstbeträge.
Wesentliche Änderungen: Transparenz bei Mittelverwendung und Ehrenamtlicher Vergütung.

§ 18 Auflösung des Vereins

Alte Fassung (2016): 4/5-Mehrheit, Vermögen an Stadt Glücksburg.
Neue Fassung (2025): Ergänzt: zweite Versammlung bei Beschlussunfähigkeit.
Wesentliche Änderungen: Verfahrenssicherheit erhöht, klare Regel für zweite Abstimmung.

§ 20 Inkrafttreten der Satzung

Alte Fassung (2016): Mit Veröffentlichung gültig.
Neue Fassung (2025): Gültigkeit mit Eintragung ins Vereinsregister, alte Satzungen außer Kraft.
Wesentliche Änderungen: Formale Klarstellung zur Wirksamkeit.
